



Die Beilage zu dieser Vorlage enthält besonders schützenswerte Personendaten und wird deshalb nur den Mitgliedern des Kantonsrats postalisch zugestellt. Sie wird elektronisch weder versendet noch aufgeschaltet (§ 15 Abs. 4 GO, BGS 141.1).

Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts

Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission
vom 30. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Das Strafgericht besteht seit dem 1. Januar 2008 aus vier Mitgliedern im Vollamt. Für die nächste Amtsdauer 2025–2030 ist eine Erhöhung um ein Teilamt von 70 % auf neu 4,7 Personaleinheiten (PE) vorgesehen. Nun ist ein vollamtliches Mitglied des Strafgerichts, welches schon früher mehrfach mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen hatte, erneut seit einiger Zeit im Umfang von 50 % ausgefallen und wird fortan für längere Zeit vollständig arbeitsunfähig sein. Gleichzeitig ist die Arbeitslast beim Strafgericht konstant hoch. Um den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere auch dem im Bereich des Strafrechts zentralen Beschleunigungsgebot, weiterhin genügen zu können, hat das Obergericht mit Bericht vom 8. November 2023 (Vorlage Nr. 3633.1 - 17486) dem Kantonsrat folgende Anträge unterbreitet:

1. Es sei MLaw Sara Schweizer für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 mit einem Pensum von 100 % als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug zu wählen.
2. Sara Schweizer sei für diese Tätigkeit gemäss dem Maximum der 23. Gehaltsklasse zu entschädigen.

Am 30. November 2023 überwies der Kantonsrat die Vorlage zur Vorberatung an die engere Justizprüfungskommission (JPK).

Gemäss § 41 Bst. I Ziff. 5 der Kantonsverfassung (KV; BGS 111.1) und § 16 Abs. 1 Bst. b des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BGS 161.1) wählt der Kantonsrat ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer der Verhinderung, wenn eine voll- oder teilamtliche Richterperson infolge Krankheit oder aus anderen Gründen voraussichtlich für mehrere Monate an der Ausübung des Amtes verhindert sein wird. Gemäss § 16 Abs. 1 Bst. c GOG können ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer von höchstens zwei Jahren eingesetzt werden, wenn ein Gericht wegen einer ausserordentlichen Zunahme der Arbeitslast nicht mehr in der Lage ist, seine Aufgaben innert angemessener Frist zu erfüllen. Die Vorbereitung der Wahl obliegt der Justizprüfungskommission (JPK) des Kantons Zug (§ 19 Abs. 3 Ziff. 3 GO KR, BGS 141.1). Sie unterbreitet dem Kantonsrat dazu einen schriftlichen Bericht und Antrag (§ 40 Abs. 1 Ziff. 8 GO KR). Eine Volkswahl findet für ausserordentliche Ersatzmitglieder nicht statt.

2. Vorgehen der JPK

Der Obergerichtspräsident hat mit Mailnachricht vom 19. Oktober 2023 die engere JPK darüber informiert, dass voraussichtlich leider ein erneuter Antrag auf Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds notwendig sein wird. Die engere JPK hat daraufhin anlässlich ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2023 in Anwesenheit des Obergerichtspräsidenten einen transparenten Informationsaustausch erlebt, wobei die Situation am Strafgericht eingehend erörtert wurde. Die engere JPK wurde insbesondere frühzeitig über die Dringlichkeit und Gesamtsituation gemäss Bericht und Antrag des Obergerichts vom 8. November 2023 aufgeklärt. Die engere JPK partizipierte damit bereits seit Ende Oktober 2023 an der Vorbereitung zu einer möglichen Wahl eines ausserordentlichen Mitglieds am Strafgericht.

An ihrer Sitzung vom 22. November 2023 hat die JPK die vorhandenen Anträge des Obergerichts vorab diskutiert und mit der vorgeschlagenen Kandidatin Sara Schweizer ein persönliches Vorstellungsgespräch geführt. Am 30. November 2023 hat die engere JPK nach der Überweisung des Geschäfts durch den Kantonsrat den nachfolgenden Beschluss getroffen.

3. Erwägungen der JPK

Gestützt auf die Ausführungen des Obergerichts im erwähnten Bericht (Vorlage Nr. 3633.1 - 17486) zur Pendenzenlast des krankheitshalber verhinderten Mitglieds des Strafgerichts (28 pendente Fälle; wobei bei 20 keine Verfahrensschritte unternommen wurden), den damit drohenden Verjährungen, dem strafprozessualen Beschleunigungsgebot sowie der anzunehmenden Anklageeingänge bis Ende 2023 (circa 20 - 25 Anklageneueingänge bis Ende 2023) kommt die JPK zum Schluss, dass dem Strafgericht ein ausserordentliches Ersatzmitglied für die Dauer eines Jahres zur Verfügung zu stellen ist.

Im Rahmen einer Lösungsfindung wurden die Ersatzrichter involviert. Durch die Bereitschaft der Ersatzrichter konnten vier der 28 Fälle mit einem tiefen Schwierigkeitsgrad umverteilt werden. Diese Massnahme bringt – wenn auch eine erwünschte – jedoch insgesamt nur eine sehr kleine Entlastung für das Strafgericht. Im Rahmen von Sofortmassnahmen wurden überdies höchst dringliche Fälle auf die anderen ordentlichen Gerichtsmitglieder verteilt. Die ordentlichen Mitglieder des Strafgerichts haben bereits eigene hohe Pendenzenlasten. Eine über die höchst dringlichen Fälle hinausgehende weitere Übernahme von Fällen würde zu einer unakzeptablen Mehrbelastung der anderen Gerichtsmitglieder führen. Eine andere Lösung, als durch den Kantonsrat erneut ein ausserordentliches Ersatzmitglied für ein Jahr zu wählen, besteht damit leider nicht, zumal sämtliche anderen Möglichkeiten bereits ausgeschöpft wurden.

Die vorgeschlagene Kandidatin erfüllt nach Einschätzung der Kommission sowohl die fachlichen wie auch persönlichen Voraussetzungen für das Amt. Es ist ihr bewusst, dass die Stelle auf ein Jahr befristet ist. Im persönlichen Gespräch hinterliess sie einen äusserst motivierten und überzeugenden Eindruck. Die engere JPK konnte sich davon überzeugen, dass die vorgeschlagene Kandidatin bereit ist, die ihr neu im Richteramt zugetragene Verantwortung mit ihrer Erfahrung und ihrem langjährigen Fachwissen zu übernehmen. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amtes liegen nicht vor. Auch ihre Unabhängigkeit ist nicht in Frage gestellt. Die engere JPK hat deshalb einstimmig mit 7 zu 0 Stimmen (bei 0 Abwesenheiten und keiner Enthaltung) beschlossen, dem Antrag des Obergerichts entsprechend Sara Schweizer als neues ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts zur Wahl vorzuschlagen.

Die JPK hat mit Einverständnis der Kandidatin einen Auszug ihres Lebenslaufs diesem Bericht beigelegt. Die Kandidatin steht den Kantonsratsfraktionen für weitere Fragen anlässlich der Wahl zur Verfügung.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die JPK hat die vom Obergericht beantragte Einreihung in die Gehaltsklasse 23 und die damit beantragte Entschädigung nicht überprüft und überlässt allfällige Ausführungen dazu der Staatswirtschaftskommission.

5. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die JPK dem Kantonsrat einstimmig mit 7 zu 0 Stimmen (bei 0 Abwesenheiten und 0 Enthaltungen)

auf die Vorlage Nr. 3633.1 - 17486 einzutreten und antragsgemäss

Sara Schweizer (parteilos, **neu**), Zug,

für die Dauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug zu wählen.

Zug, 30. November 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner

Beilage: Lebenslauf von Sara Schweizer (wird aus datenschutzrechtlichen Gründen elektronisch weder versendet noch aufgeschaltet und nur den Mitgliedern des Kantonsrats zugestellt)